

## Besondere Bedingung Nr. 4535

### Deckungserweiterung für praktische Ärzte, Fachärzte und Tierärzte

Als versicherter Betrieb (Firma) gilt die Ordination des Versicherungsnehmers.

Der Versicherungsnehmer hat Versicherungsschutz auch als Gutachter.

Abweichend von Artikel 7.1.10. ARB 1994 besteht Versicherungsschutz für Disziplinarverfahren vor der Landesvertretung.